

Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe

Hilfe zur vollstationären Pflege in einem Pflegeheim

(Name, Anschrift des Pflegeheimes)

Heimaufnahme am: _____



STADT LINGEN EMS

Stadt Lingen (Ems), Elisabethstr. 14-16, 49808 Lingen (Ems)

Eingang am: _____

Aktenzeichen: 520 –

Persönliche Angaben:

	Antragsteller/in	Ehegatte/Lebenspartner/in
Name (ggf. Geburtsname)		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> getrennt lebend (seit _____)	
Staatsangehörigkeit		
Wohnort vor Heimaufnahme Straße, Nr.	(PLZ:) _____ Lingen (Ems)	(PLZ:) _____ Lingen (Ems)
Erlerner Beruf Zuletzt ausgeübter Beruf		
Wurde ein Betreuer bestellt? Wurde eine Vollmacht erteilt? Wenn ja, Name und Anschrift Telefon E-Mail	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Der monatliche Barbetrag und die monatliche Bekleidungs pauschale werden an das o.g. Pflegeheim gezahlt.		
Sind Sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein % GdB / Merkzeichen:	
Wohnen (außer dem Ehegatten/Lebenspartner) weitere Angehörige im Haushalt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name, Vornamen:	

Einkommen des Antragstellers

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert.

Art des monatlichen Nettoeinkommens	Antragsteller/in Euro	Ehegatte/ Lebenspartner/in Euro	Haushaltsmitglied Euro
Arbeitsentgelt			
Altersrente			
Witwenrente / Witwerrente			
Erwerbsunfähigkeitsrente			
Betriebsrente			
Zusatzrente			
Ausländische Rente			
Landwirtschaftliches Altersgeld			
Pension			
Leistungen des Arbeitsamtes			
Kindergeld/Kindergeldzuschlag			
Krankenversicherung (Krankengeld)			
Unterhaltszahlungen			
Sonstige Einnahmen (Wohngeld, Grundsicherung etc.)			

Vermögen des Antragstellers

Zum Vermögen gehört das gesamte Vermögen ohne Rücksicht auf ihre Verwertbarkeit

Art des Vermögens:	Antragsteller/in Euro	Ehegatte/ Lebenspartner/in Euro	Haushaltsmitglied Euro
Bank- und Sparguthaben			
Bausparverträge			
Wertpapiere / Aktien			
Grundvermögen Ein- /Mehrfamilienhaus Grundstücke, Größe qm Land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Größe ha Einheitswert Euro	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <u>Lage, Adresse:</u>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <u>Lage, Adresse:</u>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <u>Lage, Adresse:</u>
PKW (Marke, Modell, Baujahr, Kilometerleistung, Verkehrswert)			
Geschütztes Vermögen (z. B. Rücklagen für die Bestattungsvorsorge)			

Herausgabeansprüche des Antragstellers

Wurden in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte (Haus-Grundbesitz, Bargeld, Wertpapiere o.ä.) verkauft, übergeben oder verschenkt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Angaben zum Wert zur Art und Zeitpunkt der Übertragung:
--	---

Wohnverhältnisse vor der Heimaufnahme

Der Antragsteller ist	<input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Untermieter <input type="checkbox"/> Hauseigentümer <input type="checkbox"/> Inhaber eines Wohnrechts
Name und Anschrift des Hauseigentümers	
Höhe der mtl. Miete	€
Darin sind enthalten	<input type="checkbox"/> Nebenkosten: ____ € <input type="checkbox"/> Heizkosten: ____ €
Besteht eine Zahlungspflicht während der Kündigungsfrist?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bis einschl.
Wird Wohngeld bezogen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mtl. €
Der Antragsteller	<input type="checkbox"/> wohnt in einer Haushaltsgemeinschaft mit Angehörigen

Versicherungsverhältnisse:

Krankenkasse / Pflegekasse des Antragstellers	
Mitglieds-Nr.	
Krankenversichert als	<input type="checkbox"/> Pflichtmitglied <input type="checkbox"/> freiwilliges Mitglied
Einstufung in Pflegegrad	
Lebensversicherung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Versicherungsunternehmen:
Sterbegeldversicherung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Versicherungsunternehmen: Wer ist Bezugsberechtigte/r?:

Sonstiges:

Sind Sie Kriegsbeschädigter oder Hinterbliebener?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Besteht ein Rentenanspruch?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, beantragt bei
Wenn in Arbeit stehend, Fahrkosten zum Arbeitsplatz	
Aufwendungen für Arbeitsmittel	

Kinder des Antragstellers

	1	2	3	4
Name:				
Vorname:				
Geburtsdatum:				
PLZ, Wohnort:				
Straße, Hausnummer:				
Beruf				
Arbeitgeber				
Einkommen über 100.000,00 € Brutto / Jahr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Kinder des Antragstellers sind nicht vorhanden

Weitere Angaben:

Einwilligungserklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung der Sozialhilfe erforderlichen Angaben über mein Einkommen und Vermögen von den zuständigen Stellen eingeholt werden können.

Im Falle einer vom Sozialhilfeempfänger schuldhaft verursachten Sozialhilfeüberzahlung ermächtige ich den Sozialhilfeträger, den zu Unrecht überwiesenen Betrag durch Banklastschrift abbuchen zu lassen.

Erklärung des Hilfesuchenden und seines Ehegatten:

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss. Ich bin damit einverstanden, dass der Sozialhilfeträger meine Ansprüche gegen Drittpflichtige im Rahmen der Gesetze auf sich überleitet. Auf die Bestimmungen über den Kostenersatz nach Kapitel 13 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch wurde ich hingewiesen. Auf meine Mitwirkungspflicht und die Folgen fehlender Mitwirkung (§§ 60 FF Sozialgesetzbuch SGB I allgem. Teil) bin ich hingewiesen worden. Ich bin ferner darüber informiert, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie über Abwesenheit, Klinikaufenthalte u.s.w., auch die von Haushaltsangehörigen, unverzüglich und unaufgefordert dem Leistungsträger (Sozialamt) mitzuteilen habe. Jede Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit, werde ich sofort dem Leistungsträger anzeigen.

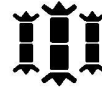
Datenschutz

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgte aufgrund der Bestimmungen des SGB XII. Sie sind zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich. Der Speicherung und Verarbeitung der erhobenen Daten stimme ich im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach dem § 60 SGB I unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Sozialhilfe direkt an die Einrichtung gezahlt wird.

Lingen (Ems), den _____

X _____
Unterschrift des Antragstellers/Betreuers



Informationsblatt zu Art. 13, 14 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO); Datenschutzerklärung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erfüllung der Aufgaben nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die §§ 67a SGB X i.V.m. 35 SGB I.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann der Landkreis Emsland weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Stadt Lingen (Ems) Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Insoweit müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Eingang Ihres Antrages.

Sofern dies für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, können Ihre personenbezogenen Daten an Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, an das Hauptzollamt, Einwohnermeldeämter und andere Leistungsträger aus SGB II und XII weitergeleitet werden.

Die Stadt Lingen (Ems) als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter stadt@lingen.de Herrn Oberbürgermeister Dieter Krone bzw. postalisch unter Stadt Lingen (Ems), Elisabethstr. 14 – 16, 49808 Lingen (Ems), kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte der Stadt Lingen (Ems) per E-Mail unter datenschutz@lingen.de bzw. postalisch unter Stadt Lingen (Ems), Elisabethstr. 14 – 16, 49808 Lingen (Ems), kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Lingen (Ems) folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

(Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand: November 2018

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Personalausweis des Antragstellers
- Sämtliche – **aktuellen** – Einkommensunterlagen (Rentenbescheide u. ä.)
- Auskunftserteilung des Geldinstitutes über Bank- und Sparguthaben
- vollständige** Kontoauszüge der letzten vier Monate
- vollständige und aktuelle** Nachweise über Vermögen (Sparbücher, Sparverträge, Wertpapiere, Lebensversicherungen, Grundbuchauszüge u. ä.) der letzten vier Monate

Hinweis:

Falls in den letzten vier Monaten größere Beträge von Sparbüchern oder Girokonten abgehoben wurden, ist unbedingt ein nachprüfbarer Verwendungsnachweis für die Abhebungen vorzulegen.

- Angemessene Rücklagen für eine Bestattung sind als Vermögen geschützt. Falls Rücklagen für die Bestattungsvorsorge gebildet wurden, legen Sie bitte entsprechende Nachweise vor. Berücksichtigt werden nur folgende Rücklagen:
 - Bestattungsvorsorgeverträge
 - Sterbegeldversicherung oder Lebensversicherung
- bei Grundstücksübertragungen innerhalb der letzten 10 Jahre ist der Übergabevertrag vorzulegen
- Einstufungsbescheid der Pflegekasse (Pflegegrad)
- Vollmacht/Abtretungserklärung für die Wohngeldstelle
- Betreuerausweis oder Vollmacht (falls vorhanden)
- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- Kostenübernahmebescheid der Pflegekasse über die Kurzzeit- und/oder Dauerpflege (falls bereits vorhanden)
- Bei Eheleuten: Nachweise über die monatliche Belastung (Miete, Versicherungen u. ä.)
- Vollständige Anschriften aller Kinder
- Bitte denken Sie daran, den Umzug in das Pflegeheim beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) an- bzw. umzumelden! Der Personalausweis des Heimbewohners ist vorzulegen!
- Bitte denken Sie daran, sich von der Antragstellerin / dem Antragsteller ggf. eine Bankvollmacht erteilen zu lassen!
- Unterschriften nicht vergessen!!

(Bitte lassen Sie Ihre Angaben über Ihr Bank-/Sparguthaben von Ihrem Geldinstitut bestätigen. Sollten Sie bei mehreren Geldinstituten über Konten verfügen, sind auch über diese Konten Bestätigungen vorzulegen!)

Auskunftserteilung über Bank- und Sparguthaben
oder
Konten- und Saldenbestätigung des Geldinstitutes
(gem. § 117 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch SGB XII)

Kontoinhaber/in: (Antragsteller/in:)	
Ehegatte:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	

Der/Die Kontoinhaber/in verfügt über folgende Konten.
Konten des Ehegatten sind ebenfalls anzugeben:

IBAN	Girokonto/Spargbuch/Sparvertrag o. ä.	aktueller Kontostand

Für den/die Kontoinhaber/in und Ehegatten/Ehegattin wurden in den letzten 3 Monaten keine weiteren Konten geführt.

Es wurden weitere Konten geführt.

Kontostand bei der Auflösung: _____

Kontostand bei der Auflösung: _____

Ort, Datum

Stempel des Geldinstitutes, Unterschrift

(Name, Anschrift des Antragstellers)

VOLLMACHT

(für die Wohngeldstelle)

Hiermit bevollmächtige ich die Stadt Lingen (Ems) – Fachbereich Jugend, Arbeit und Soziales – für

mich

meine/n Betreute/n _____

Wohngeld für Heimbewohner zu beantragen.

Abtretungserklärung:

Falls ein Anspruch auf Wohngeld bestehen sollte, bitte ich um Zahlung an

das Pflegeheim _____

Weiteren Schriftverkehr bitte ich mit der Stadt Lingen (Ems) zu führen.

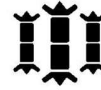
(Ort, Datum)

X_____
(Unterschrift)



STADT LINGEN EMS

Fachbereich Jugend, Arbeit und Soziales
Elisabethstr. 14 – 16
49808 Lingen (Ems)



STADT LINGEN EMS

Hinweise zur Beantragung der Übernahme von Kosten einer stationären Heimpflege nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII)

Antragstellung:

- Der Antrag sollte vor der Aufnahme in die Pflegeeinrichtung gestellt werden, da die Sozialhilfe erst eintritt, wenn dem Träger der Sozialhilfe bekannt wird, dass die Voraussetzungen für die Leistung vorliegen.
- Alle Angaben im Antrag sind durch entsprechende Nachweise zu belegen.
- Sofern die angeforderten Unterlagen nicht bis zur gesetzten Frist eingereicht werden, kann der Antrag aufgrund fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.

Heimnotwendigkeit:

- Die Heimnotwendigkeit ist laut Gesetz ab mindestens Pflegegrad 2 gegeben. Die Kosten für einen Heimaufenthalt unter Pflegegrad 2 können nicht aus Mitteln der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII übernommen werden.

Einkommen/Vermögen:

- Das Einkommen alleinstehender Personen ist ab Beginn der vollstationären Dauerpflege in voller Höhe für die Bestreitung der Heimpflegekosten einzusetzen. Ehepaare/Lebenspartner/Partner in eheähnlicher Gemeinschaft haben aus dem gemeinsamen Einkommen einen angemessenen Kostenbeitrag für die Heimpflegekosten zu zahlen.
- Für die persönlichen Bedürfnisse der leistungsberechtigten Person wird ein Barbetrag (Taschengeld) gewährt.
- Gegebenenfalls bestehende Zahlungsverpflichtungen aus privatrechtlichen Verträgen (Strom, Heizung, Wasser, Schönheitsreparaturen usw.) für die vorherige Unterkunft werden im Rahmen der Sozialhilfe nicht berücksichtigt.
- Mietwohnungen sollten, sobald feststeht, dass eine Rückkehr in das häusliche Umfeld nicht mehr möglich ist, unverzüglich gekündigt werden.
- Verwertbares Vermögen der nachfragenden Person und des Ehegatten/Lebenspartners/Partners in eheähnlicher Gemeinschaft ist grundsätzlich für die Begleichung der Heimpflegekosten einzusetzen. Barbeträge in Höhe von 10.000,00 Euro (Vermögensfreibetrag) pro Person sind als Schonvermögen nicht für die Kosten des Pflegeheimaufenthaltes einzusetzen.
- Angemessene Rücklagen für eine Bestattungsvorsorge werden als geschütztes Vermögen berücksichtigt. Als angemessene Rücklage gilt ein Betrag in Höhe von max. 6.000,00 Euro pro Person.

Als angemessene Rücklage werden **nur folgende Rücklagen** berücksichtigt:

- Bestattungsvorsorgeverträge
- Sterbegeldversicherungen
- Lebensversicherungen

- Die Stadt Lingen (Ems) behält sich vor, ein Kontenabrufverfahren gem. § 93 Abs. 8 bis 10 AO zum Zwecke der Vermögensermittlung einzuleiten.

Wohneigentum:

- Ein angemessenes Hausgrundstück, das von der nachfragenden Person und/oder ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Partner in eheähnlicher Gemeinschaft bewohnt wird, ist geschützt. Die Angemessenheit bestimmt sich hierbei nach Grundstücksgröße, Hausgröße, Zuschnitt und Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstückes einschließlich des Wohngebäudes. Geschütztes Wohneigentum kann jedoch durch Kostenersatz durch den sog. Erben zurückgefordert werden (siehe unten).
- Sofern die sofortige Verwertung/Verkauf eines Hausgrundstückes nicht möglich ist, kann die Sozialhilfe als Darlehen gewährt werden. Zunächst muss detailliert nachgewiesen werden, dass bereits Verkaufsbemühungen gemacht wurden.

Kostenersatz durch Erben:

- Die Erben der leistungsberechtigten Person oder des Ehegatten/Lebenspartners, sofern dieser vor der leistungsberechtigten Person verstirbt, sind bis zur Höhe des Wertes des Nachlasses verpflichtet, die Sozialhilfaufwendungen der letzten 10 Jahre vor dem Erbfall zu erstatten. Ein vor dem Erbfall zum Schonvermögen zählendes Vermögen ist bezüglich des Kostenersatzes durch Erben nicht geschützt.
- Erbt beispielsweise der Ehegatte, der das Hausgrundstück selbst bewohnt, von der verstorbenen leistungsberechtigten Person (Heimbewohner) deren hälftigen Miteigentumsanteil an dem Hausgrundstück, so ist der Ehegatte als Erbe zum Kostenersatz verpflichtet.

Vertragliche bzw. sonstige privatrechtliche Ansprüche:

- Die Sozialhilfe ist bestehenden vertraglichen bzw. sonstigen privatrechtlichen Ansprüchen gegenüber nachrangig. Schenkungsrückforderungsansprüche, Ansprüche aus Wohnrechten, Rechte auf Hege und Pflege oder sonstige Ansprüche kann der Sozialhilfeträger auf sich überleiten (Gläubigerwechsel) und durchsetzen.

Unterhaltsverpflichtung:

- Eine Unterhaltsüberprüfung bei den leiblichen Kindern der Hilfeempfänger erfolgt nur wenn das jährliche Bruttoeinkommen eine Grenze von 100.000,00 Euro übersteigt. Die 100.000,00 Euro-Grenze umfasst das gesamte Jahresbruttoeinkommen. Das bedeutet, dass auch sonstige Einnahmen wie aus Vermietung, Verpachtung oder Wertpapierhandel als Einkommen berücksichtigt wird.

Das Vermögen der Kinder wird nicht berücksichtigt.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)/Betrug nach § 263 StGB:

(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.